

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

16. WP - 45. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. Juli 2008, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Axel Bernstein (CDU)

Claus Ehlers (CDU)

Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i.V. von Detlef Matthiessen

Fehlende Abgeordnete

Hartmut Hamerich (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die Situation der Milchbauern in Schleswig-Holstein	5
Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP) Umdruck 16/3214	
b) Gespräch mit dem Präsidenten des Bauernverbandes Werner Schwarz	
c) Gespräch mit Vertretern des Bundesverbandes Deutscher Milchviehwirtschaft e.V.	
2. Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über Verfahren bei Bauvorhaben im Außenbereich	15
Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP) Umdruck 16/3256	
3. Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zum aktuellen Stand der Blauzungenkrankheit in Schleswig-Holstein	17
4. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG)	18
Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2115	

5. Nachmeldforderung der Europäischen Kommission für die Vogelschutzgebiete „Eiderstedt“ und „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ **19**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2083

6. Jugendfreiwilligendienste **21**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2049

7. Verschiedenes **22**

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die Situation der Milchbauern in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP)
Umdruck 16/3214

b) Gespräch mit dem Präsidenten des Bauernverbandes Werner Schwarz

c) Gespräch mit Vertretern des Bundesverbandes Deutscher Milchviehwirtschaft e.V.

hierzu: Umdruck 16/3332

Einführend berichtet M Dr. von Boetticher, dass nach den neuesten Produktionszahlen nicht mehr Schleswig-Holstein, sondern das Bundesland Bayern die größte Überlieferungsquote erzielt habe. Schleswig-Holstein stehe an zweiter Stelle.

Herr Schwarz, der Präsident des Bauernverbandes, legt dar, der Milchpreis von derzeit 27 bis 29 ct sei nicht auskömmlich. Hier müsse sich dringend etwas ändern. Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Quotenregelung im Jahr 2012 könne nicht geduldet werden, dass eine Steigerung der Kosten für Quoten an der Milchbörse eintrete. Die in den Betrieben zur Verfügung stehenden Gelder würden benötigt, um Investitionen für die Zukunft zu tätigen und die Betriebe zu entwickeln.

Durch den Milchstreik sei eine schwere Zeit entstanden. Es habe deutliche Verwerfungen in den Dörfern gegeben. Zum Teil werde derzeit mit weniger Emotionen argumentiert, sodass Sachargumente wieder griffen.

Der Bund Deutscher Milchviehhalter habe Forderungen aufgestellt, die der Bauernverband nicht mittrage; der Bauernverband fordere für die Zukunft einen nicht mehr regulierten Milchmarkt.

Im Folgenden nimmt er zu den Forderungen der aktuellen Diskussionen wie folgt Stellung:

- Umrechnungsfaktor bei der Milch: Eine Änderung des Umrechnungsfaktors von 1,02 auf 1,03 halte der Bauernverband nicht für sinnvoll. Der Landwirt habe eine bestimmte Quote in Kilogramm gekauft und dürfe in einem solchen Fall weniger Milch liefern. Das halte sein Verband für betriebswirtschaftlich unsinnig. Außerdem stehe der Meierei dadurch eine geringere Milchmenge zur Verwertung zur Verfügung und damit theoretisch ein geringerer Auszahlungspreis.
- Abschaffung der Meiereisaldierung: Derzeit gebe es eine Meiereisaldierung mit der Möglichkeit der 10-prozentigen Überlieferung. Diese Regelung halte er nach wie vor für sinnvoll.

Durch eine Saldierung werde nicht ausgeschlossen, dass eine Überlieferung stattfinde. Überlieferer, die eine Strafzahlung zu erwarten hätten, bemühten sich vermehrt darum, Quoten zu kaufen, was eine erhöhte Nachfrage nach sich ziehe. Die Folge wäre eine Erhöhung der Quotenkosten. Das sei aus Sicht des Bauernverbandes nicht wünschenswert. Eine Begrenzung der Saldierung würde zwar eine Verringerung der Milchmenge auf dem deutschen Markt nach sich ziehen; diese Milchmenge würde aber durch die Wettbewerber in den anderen EU-Ländern, insbesondere Dänemark und Holland, den deutschen Markt öffnen beziehungsweise Marktanteile freigeben, die zurzeit durch deutsche Milchbauern besetzt seien.

- Milchmengensteuerung: Von der Milchmengensteuerung werde erwartet, die Milchmenge zu begrenzen und den Markt zu regulieren. Hier gebe es derzeit ein Quotensystem. Dieses habe nicht dazu geführt, einen angemessenen, guten Milchpreis zu erzielen. Er halte die Entscheidung, die Quote 2015 abzuschaffen, für richtig. Auch der Deutsche Bauernverband vertrete diese Auffassung.

Nicht klar sei, wie eine mögliche Milchmengenregelung koordiniert werden solle. Die dadurch entstehenden Wettbewerbsverzerrungen erachte er auch als unangemessen. Daher lehne er dies ab. Zu fragen sei, was im Falle der Einführung einer Milchmengenregelung jetzt nach 2015 auf dem Milchmarkt geschehen solle. Derzeit werde versucht, die Meiereien dahin gehend zu bewegen, sich über vertragliche Regelungen zwischen den Erzeugern und der Meierei Gedanken zu machen.

Die genossenschaftlichen Meiereien hätten derzeit eine 100-prozentige Abnahmeverpflichtung der erzeugten Milch. Das genossenschaftliche Mitglied habe die 100-prozentige An-

dienungspflicht der erzeugten Milch. Diese Verpflichtung im Genossenschaftsvertrag könne nach 2015 nicht mehr tragen. Deshalb seien die Meiereien in der Pflicht, sich Gedanken zu machen, wie sie für ihren Absatzmarkt, für ihr Erfassungsgebiet eine vernünftige Regelung schaffen. Ein übergeordnetes System halte er nicht für zielführend.

Auf eine Frage von Abg. Rodust hinsichtlich der Genossenschaften antwortet Herr Schwarz, dass er keinesfalls die Abschaffung der Genossenschaften beziehungsweise des genossenschaftlichen Gedankens fordere. Vielmehr müssten sich die Genossenschaften Gedanken über neue vertragliche Regelungen machen.

Abg. Rodust kommt auf die Saldierung zu sprechen und merkt an, dass bei Überlieferungen in der Regel keine Strafen erfolgten. - Herr Schwarz teilt mit, dass Forderungen durchaus im Raum stünden. Das Mittel dafür sei die Superabgabe. Diese werde auf Meiereiebene abgerechnet. Das halte er für sinnvoll, weil dies einen Ausgleich bei Unwägbarkeiten in der Produktion biete.

Abg. Ehlers fragt nach einer Einschätzung hinsichtlich der Meiereistruktur in Schleswig-Holstein und den Anlieferungskosten. Er legt dar, dass seine Fraktion eine Milchmengensteuerung ablehne. Bezüglich der Saldierung stellt er fest, dass es teilweise Überlieferungsmengen in einer Größenordnung gebe, die sowohl den Markt aber auch einzelne Betriebe störten. Schließlich vertritt er die Ansicht, dass die Entwicklung so gesteuert werden müsse, dass 2015 eine „weiche Landung“ möglich sei. Nachzudenken sei in diesem Zusammenhang auch über eine Preis- und Marktpolitik, wie sie in anderen Bereichen, beispielsweise bei Schweinen, bereits existiere.

Herr Schwarz geht zunächst auf die Meiereien ein. Zu fragen seien, ob Meiereien heute noch ihre Aufgabe als Meierei erfüllten oder beispielsweise nicht reine Erfassungsstellen geworden seien. Aus heutiger Sicht halt er die Marktferne durchaus für marktrichtig. Er bezweifle allerdings, ob das die Zukunft sei. Meiereistrukturen und Anlieferungskosten hingen durchaus zusammen. Hier könne durchaus besser koordiniert und zwischen den Meiereien zusammengearbeitet werden.

Beim Börsentermin sei 1 % mehr Milch vom Süden in den Norden gekommen. Das zeige, dass sich die Landwirte vor Ort der Superabgabe bewusst seien. Sie sorgten jetzt vor, dass sie nicht zur Superabgabe herangezogen würden. Das zeige auch, dass das Instrument greife. Wäre die gesamte in Bayern produzierte Milchmenge der eigentliche Überschuss auf dem Weltmarkt, wäre eine Regelung eigentlich nicht mehr notwendig. Diese Menge sei nämlich auf dem Weltmarkt leicht unterzubringen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass beim Auslaufen der Quotenregelung in 2015 diese Regelung 31 Jahre lang Geltung gehabt habe, sei eine gewisse Furcht der Milchbauern vor dem Auslaufen der Regelung durchaus verständlich. Auch deshalb sei es notwendig, eine „weiche Landung“ hinzubekommen, die den Betrieben kein Investitionskapital entziehe.

Abg. Hildebrand möchte wissen, wie der Bauernverband zur Saldierung und einer möglichen sukzessiven Anhebung der Quote stehe.

Herr Schwarz legt dar, der Bauernverband vertrete momentan die Auffassung, dass die Quote ausreichend sei. Gegenwärtig gebe es in Deutschland eine Extremsituation mit extrem niedrigen Milchpreisen, und zwar insbesondere in Schleswig-Holstein mit unter 30 ct. In anderen Bundesländern lägen die Preise durchaus bei bis zu 38 ct. Treffe die Prognose für den Weltmarkt zu, werde es vor 2015 eine höhere Nachfrage nach Milch geben. Vielleicht werde dann sogar die Forderung nach einer Aufweichung der Quote laut.

Herr Schwarz geht sodann auf Ausführungen von Abg. Birk hinsichtlich der Saldierung ein und führt aus, dass das Saldierungssystem nach Auffassung des Bauernverbandes funktioniere und beibehalten werde sollte. Nach den Worten von Abg. Birk steht ein schlüssiges Regulierungssystem hinsichtlich des Milchpreises aus.

Auch Abg. Rodust spricht sich für die Aufhebung der Milchquote im Jahr 2015 aus. Sie fragt danach, warum es sinnvoll sei, vor dem Hintergrund der Aufhebung der Quote weitere Quoten zu kaufen, wenn Überproduktion bestehe. Sodann geht auch sie auf die Meiereistrukturen ein. Beispielhaft führt sie Dänemark mit einer Großmeierei an und macht deutlich, dass die dänischen Bauern diese Situation für problematisch hielten. Für besser halte sie kleinere, gut funktionierende Meiereien, die auch regional Nischenprodukte besetzten und besser und ortsnah mit den Milchbauern zusammenarbeiteten.

Herr Schwarz legt dar, Sinn der „weichen Landung“ sei, dass die Landwirte für die Vermögenswerte, die sie geschaffen hätten, nicht noch einmal zur Kasse gebeten würden. Es müsse ein Weg gefunden werden, die Vermögenswerte gesamtwirtschaftlich verträglich herunterzufahren. Ein Weg dorthin könnte sein, die Menge so auszuweiten, dass ein Quotierungssystem nicht mehr zum Tragen komme. Die spannende Frage dabei sei der Preis. Dabei komme das heraus, was Abg. Ehlers vorgeschlagen habe, nämlich eine Markt- und Preispolitik. Zur Marktpolitik gehöre natürlich Marketing, Vermarktung. Soft Landing bedeute aber auch, dass benachteiligte Maßnahmen für beteiligte Regionen notwendig seien.

Bezüglich der Meiereistruktur wolle er nicht so verstanden werden, dass er die Auffassung vertrete, eine solche sei überflüssig. Sie solle sich aber am Markt beweisen, und zwar indem sie die Milch kaufe und auch vermarkte.

Er geht ferner auf die von Abg. Rodust geforderten Alternativen auf landwirtschaftlichen Betrieben ein. Auch hier gebe es - so führt er aus - das Spiel von Groß und Klein. Ein Betrieb, der eine 3-Millionen-Quote produziere, könne sich nicht um die $\frac{3}{4}$ -l-Milchkanne kümmern. Andere Betriebe, die beispielsweise eine Quote von 300.000 produzierten, hätten durchaus die Möglichkeit, Alternativen zu finden.

Der Vorsitzende merkt an, dass es wohl keine generelle große Lösung gebe, um den Milchmarkt preislich in Ordnung zu bringen. Zurzeit gebe es zu viel Milch auf dem Markt. Viele kleine Maßnahmen könnten dazu beitragen, die Milchmenge zu verringern.

Eine Saldierung könne durchaus eine Reduzierung der Milchmenge zur Folge haben; gleichzeitig bestehe aber die Gefahr, dass andere Länder auf den deutschen Markt drängten. Bekannt sei, dass die Milchmenge EU-weit nicht ausgeschöpft sei.

Außerdem habe er den Ausführungen entnommen, dass der Milchpreis vermutlich bereits vor 2015 eine Höhe erreicht haben werde, die Investitionen ermögliche. Er könne der Saldierung einiges abgewinnen, weil diese eine der kleinen Maßnahmen sein könnte, um Entlastung zu schaffen.

Herr Bauer legt dar, der Landeskontrollverband habe festgestellt, dass im letzten Halbjahr - August 2007 bis März 2008 - im Durchschnitt jeder Milchviehhalter in Schleswig-Holstein fünf Kühe mehr gehalten habe. Grund dafür sei gewesen, dass die Landwirte die Kuhschlachtungen zurückgenommen hätten. Bleibe der Preis so niedrig, würden vermutlich wieder mehr Schlachtungen durchgeführt werden. In der Prognose sehe er also noch nicht, dass so viel mehr Milch vorhanden sein werde.

Deutschland sei einer der größten Verbrauchermärkte für Milch in Europa. Die Nichtauschöpfung der Milcherzeugung sei insbesondere in England und in Italien erfolgt. Die direkten Nachbarn Deutschlands hätten genügend Milch und seien jederzeit in der Lage, anzuliefern.

Abg. Rodust bittet um eine Stellungnahme zu dem Thema progressive Modulation. Herr Schwarz lehnt diese ab. Er legt dar, die schleswig-holsteinischen Landwirte erhielten derzeit etwa 40,3 Millionen €. Dies sei Investitionskraft für den ländlichen Raum. Der Landwirt, der

entsprechende Gelder zugeteilt bekomme, investiere sie in seinen Betrieb. Dadurch hätten diese Gelder Wirkungskraft über die Landwirtschaft hinaus. Dies betreffe nicht nur die Großbetriebe, sondern durchaus auch die kleineren Betriebe.

Herr Schoof, der Landesteamleiter des Bundesverbandes Deutscher Milchviehhalter, trägt anhand eines PowerPoint-Vortrages die Position des BDM vor, Umdruck 16/3332.

Er schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass der BDM ein Marktmodell wolle. Gegenwärtig werde der Milchpreis und die durchschnittliche Marge der Milcherzeuger von der Einzelhandelsmarktmacht maßgeblich beeinflusst und die Milcherzeuger hätten nicht die Möglichkeit, auf gleicher Augenhöhe zu verhandeln.

Abg. Rodust vertritt die Auffassung, dass die Milcherzeuger vor dem Hintergrund des Genossenschaftsgedankens der Meiereien durchaus Einfluss auf diese und auch auf die Preisgestaltung hätten. Auch bei der Forderung der Änderung des Umrechnungsfaktors hätten die Milcherzeuger die Möglichkeit der Beteiligung.

Herr Schoof merkt dazu an, dass die Genossenschaftsmolkereien teilweise ein System im System bildeten, das aus den Händen geglitten sei. So sei beispielsweise die Nordmilch teilweise zu einer AG umgewandelt worden. Hier sei zu befürchten, dass der Genossenschaftsgedanke weiter in den Hintergrund trete.

Die Milchbauern müssten zur Kenntnis nehmen, dass sie über den Weg, auf ihre eigenen Genossenschaften Einfluss zu nehmen, nicht weitergekommen seien. Das hänge zum Teil auch damit zusammen, dass die Meiereien untereinander sehr zerstritten seien.

Vor diesem Hintergrund sei es notwendig, sich zu bündeln und gemeinsam zu versuchen, Einfluss zu nehmen.

Abg. Rodust verdeutlicht, es gebe gewisse Aufgaben, die Politik nicht lösen könne. Dazu gehöre für sie beispielsweise das Verhältnis der Milchviehhalter zu den Meiereien. Herr Schoof führt an, dass Landwirte gewissermaßen als Produktionstechniker ausgebildet worden seien, nicht aber als Unternehmer. Diese Entwicklung hin zu diesem Selbstverständnis sei derzeit im Gange; insofern gebe es derzeit eine Menge an Bewegung in diesem Bereich.

Abg. Ehlers gibt zu bedenken, dass eine kleinteilige Molkereistruktur den großen Discountern gegenüberstehe; beide verhandelten nicht auf gleicher Augenhöhe. Hier gebe es genossenschaftlichen Handlungsbedarf. Als einen Zwischenschritt zu einer Lösung könne er sich bei-

spielsweise Vermarktungskontore vorstellen. Er macht ferner deutlich, dass bei einer Änderung des Umrechnungsfaktors den Bauern 1 % des Erlöses entzogen werde. Hier wandere das Geld gewissermaßen aus der rechten Tasche in die linke Tasche. Zu bedenken seien alle möglichen Maßnahmen vor dem Hintergrund einer europäischen und eines Weltmarktes. Bezüglich der unterschiedlichen zur Saldierung im Raum stehenden Forderungen schlägt er als Kompromiss vor, sich auf eine bestimmte Obergrenze zu einigen.

Herr Schoof bestätigt, dass es bezüglich der Satzungen in den Genossenschaftsmolkereien Handlungsbedarf gebe, sodass die Bauern auf der Verkaufsseite gebündelter auftreten könnten. Er gehe aber noch einen Schritt weiter. Nicht zwingend sei nämlich, dass Molkereien einen möglichen höheren Erlös auch an die Milchbauern weitergeben. Die Milchviehhalter bräuchten eine Bündelung, die es erlaube, dass Mehrerlöse auch bei ihnen landeten.

Ein Grund für den niedrigen Milchpreis in Schleswig-Holstein sei auch, dass der Veredelungsgrad in Schleswig-Holstein sehr gering sei. Bundesweit sei zu beobachten, dass dort, wo es einen höheren Veredelungsgrad gebe, höhere Milchpreise ausgezahlt würden. Das sei in erster Linie Aufgabe der Gremien, auch seiner Berufskollegen, die in den Gremien vertreten seien.

Die Überlieferung sei der Grund, aus dem der Milchpreis so niedrig sei. Der Einzelhandel habe es geschafft, gegenüber den Molkereien die Trinkmilchkontrakte um 10 bis 15 ct pro Liter Milch herunterzudrücken. Das sei auf großes Unverständnis gestoßen. Das zeige aber, dass, wenn es Überschuss gebe, dies enorme Auswirkungen auf den Preis habe. Der BDM fordere eine Nullsaldierung. Bei einer solchen oder einer geringen Saldierung, auf die man sich durchaus verständigen könne, könne mehr Druck auf die Überlieferer ausgeübt werden. Zu dem Argument, dass bei Milchknappheit Lieferungen aus dem Ausland erfolgten, sei zu bedenken, dass Deutschland der größte Milchüberlieferer und Milcherzeuger in Europa sei.

Herr Schwarz geht auf den Vorschlag von Abg. Ehlers hinsichtlich der Schaffung von Kontoren ein und legt dar, dass es diese bereits gebe. Dort würden Mengen als Gesamtprodukt verarbeitet. Deren Hallen sei nun in der schwierigen Zeit der Vermarktung voll. Das bedeute, dass sich die genossenschaftlichen Meiereien ihrer Verantwortung durchaus bewusst seien und Waren in den ihnen zur Verfügung stehenden Kapazitäten einlagerten. Grundsätzlich spricht er sich gegen die Schaffung weiterer Kontore für Übermengen aus.

Er bestätigt, dass es einige Bauern gebe, die mit größeren Mengen überlieferten, und zwar teilweise schon seit Jahren. Nunmehr, da eine Superabgabe fällig werde, werde diesen Land-

wirten eine Stundung gewährt. Hier plädiert er dafür, die vorhandenen Instrumente auch anzuwenden.

M Dr. von Boetticher bedauert, dass sich einige politische Gruppierungen anscheinend ein Stück weit von einem gemeinsamen Politikziel verabschiedeten. Charakteristisch für die Landwirtschaftspolitik sei in den letzten Jahren ein Standpunkt gewesen, den auch die ehemalige Bundesministerin Künast und der ehemalige Landesminister Müller vertreten hätten. Sie hätten sich für eine Liberalisierung und einen Subventionsabbau eingesetzt. Die wesentlichen politischen Unterschiede seien die gewesen, dass die Grünen die Erreichung dieses Ziels möglichst schnell gefordert hätten, während die CDU dieses Ziel langsamer angestrebt habe. Die Tatsache, dass es zu einer Liberalisierung auf dem Weltmarkt komme, sei nie bestritten worden. Die Frage sei lediglich, wie schnell diese Entwicklung vonstatten gehe. Das, was die Grünen im Land nunmehr, auch in Form eines Antrages, verträten, widerspreche dem.

Das Quotensystem der Europäischen Union sei nie darauf angelegt gewesen, Preise zu steuern oder zu gewährleisten. Unter dem derzeit existierenden Quotensystem habe es bereits erhebliche Schwankungen gegeben. Das liege daran, dass es trotz Quote immer noch einen Markt gebe. Dann, wenn viel Nachfrage aber wenig Angebot vorhanden sei, steige der Preis. Sei der Preis hoch, seien viele Landwirte der Auffassung, dass es sich lohne überzuproduzieren. Plötzlich sei wieder Milch auf dem Markt, und die Preise sanken. Dabei sei derzeit zu beobachten, dass die Marktmacht des Einzelhandels überwältigend sei.

Die entscheidende Frage sei, wie dies geändert werden könne. Er, M Dr. von Boetticher, wie allerdings bezüglich der Auffassung des BDM, die er durchaus verstehe, skeptisch. Es gebe nämlich weltweit kaum ein Produkt, bei dem es der Angebotsseite gelinge, die Marktmacht zu bündeln. Eine Konzentration der Produzentenmacht sei dann nicht möglich, wenn es in Europa keinen Außengrenzschutz gebe. Die entscheidende Frage sei hier, ob dies dauerhaft gelinge. Seine Diagnose sei, dass die Weltmarktliberalisierung nicht aufzuhalten sei. Unter dieser Voraussetzung sei der vom BDM vorgeschlagene Weg nicht erfolgreich.

Wenn dem so sei, müsse versucht werden, Produktionskosten zu senken, die Milchviehhalter also in die Lage zu versetzen, trotz weniger Außengrundschutz und mehr Markt produzieren zu können.

Eine Nullsaldierung führe in dem vom BDM favorisierten System zum Erfolg. In dem von ihm skizzierten System führe die Begrenzung dazu, dass sich die Kosten an der Börse erhöhten. Wenn nämlich nicht mehr überliefert werden könne, müssten Quote gekauft werden. Wenn es aber mehr gebe, die Quoten kaufen wollten, erhöhe sich der Preis für die Quote.

Abg. Dr. Höppner führt aus, dass Discounter zunehmend die Rolle als Grundversorger auch in ländlichen Regionen übernehmen. Das habe seiner Ansicht nach zur Folge, dass auch bei den Meiereien andere Strukturen geschaffen werden müssten. Erst dann könne Marktgestaltung erfolgen. Er geht im Übrigen auf das Quotensystem ein und führt dazu aus, dass die jetzigen Milchquoten Vermögenswerte darstellten. Bei einer Liberalisierung des Milchpreises gehe er davon aus, dass diese Vermögenswerte - ähnlich wie bei Aktien - als Verluste zu tragen seien.

Abg. Hildebrand fragt den BDM nach seiner Strategie nach Wegfall der Quote im Jahr 2015.

Abg. Rodust möchte wissen, ob es möglich sei, überschüssige Milch europaweit zu verteilen, zumal es Länder gebe, in denen zu wenig Milch produziert werde.

Abg. Birk fragt danach, wie die regionale Produzentenmacht gesteigert werden könne.

M Dr. von Boetticher verweist erneut auf die bisherige Haltung der Grünen im Bund, vertreten durch die ehemalige Bundesministerin Künast, die einen schnelleren Ausstieg aus dem Quotensystem gefordert habe und der die jetzige Entwicklung nicht schnell genug gegangen sei.

An Abg. Dr. Höppner gewendet meint er, dass der Weg hin zu einer stärkeren Konzentrierung nicht immer der richtige sei. Notwendig sei vielmehr eine einzelbetriebliche Betrachtung. Über die betriebswirtschaftliche Ausrichtung entscheide nicht die Politik, sondern entscheide der Landwirt, entscheide die Meierei. Wolle man Marktmacht besser organisieren, müsse dies auf der Ebene der Meiereien funktionieren. Dann sei es Aufgabe der Genossen, dies zu tun. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Produktion von Nischenprodukten sowie auf die Verwendung regionaler Produkte in der Gastronomie.

Herr Schwarz legt dar, seinen Ausführungen zu den Punkten Saldierung und Umrechnungsfaktor habe er nichts hinzuzufügen. Eine Prognose zu treffen sei immer sehr schwierig. So sei beispielsweise für den Durchschnitt des laufenden Jahres ein um 2 ct höherer Auszahlungspreis prognostiziert worden. Damit werde auf den Betrieben Eigenkapital vernichtet.

Er geht ferner kurz auf das Thema Milchbord ein und legt dar, ein solches müsste, um eine Milchmengenregelung herzustellen, hoheitliche Aufgaben übertragen bekommen. Er sehe nicht, dass das in der Bundesrepublik zum Tragen komme.

Herr Schoof legt dar, auch eine andere Meiereistruktur mit einer größeren Konzentrierung führe nicht zwangsläufig dazu, dass ein möglicher Mehrerlös bei den Milcherzeugern an-

komme. Deshalb müssten Strukturen geschaffen werden, mit denen Einfluss genommen werden könne. Dies sei insbesondere notwendig vor dem Hintergrund der steigenden Produktionskosten.

Er geht im Folgenden kurz auf die geplante Abschaffung der Milchquote ab 2012 ein und legt dar, dass dieser Zeitpunkt noch weit in der Zukunft liege. Derzeit sei die Situation problematisch. Deshalb favorisiere der BDM ein System, in dem der Staat hoheitlich eingreife, vergleichbar beispielsweise mit dem kanadischen Modell. Hier wirft Herr Schwarz ein, dass das nur bei vollem Außenschutz funktioniere. Das Problem bei der Liberalisierung - so Herr Schoof - sei, dass hier auf das Prinzip Hoffnung gesetzt werde. Die Bauern könnten allerdings nicht auf dieses Prinzip setzen, sondern müssten selbst Akzente setzen und Einfluss nehmen.

An den Minister gewandt legt Herr Schoof dar, dass sich die Landesregierung im Bundesrat im Rahmen eines Antrags für das Saldierungsmodell ausgesprochen habe. Dem hält M Dr. von Boetticher entgegen, dies sei zu einem Zeitpunkt geschehen, zu dem noch nicht festgestanden habe, dass die Milchquote 2015 wegfalle.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion an dieser Stelle.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über Verfahren bei Bauvorhaben im Außenbereich

Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP)
Umdruck 16/3256

M Dr. von Boetticher berichtet, die sogenannten Privilegierungsgutachten seien in der Vergangenheit von den Ämtern für ländliche Räume für die Kreisverwaltungen durchgeführt worden. Dies sei weggefallen. Es sei versucht worden, die Baubehörden zu schulen. Einige Baubehörden übten diese neue Aufgabe zur Zufriedenheit der Landwirte aus, bei einigen sei es problematischer. Das sei abhängig von den einzelnen Mitarbeitern auf Kreisebene.

Sollte es in Kreisen Probleme geben, stehe das Land beratend zur Verfügung und briefe die zuständigen Mitarbeiter. Bei den Ämtern für ländliche Räume seien die früher für diese Aufgabe eingesetzten Arbeitskräfte nicht mehr vorhanden. Würde das Land diese Aufgabe wieder übernehmen, wäre dies zwangsläufig mit einer Personalaufstockung verbunden.

Abg. Hildebrand spricht sich durchaus für eine Kommunalisierung von Aufgaben aus. Mitunter gebe es aber auch Bereiche, in denen es Optimierungsmöglichkeiten gebe. So halte er beispielsweise das von den Kreisen entwickelte Formular für zu aufwendig und unter Datenschutzgesichtspunkten für bedenklich. Die erforderlichen Daten lägen bei den Ämtern für ländliche Räume vor und seien gewissermaßen per Knopfdruck abrufbar; diese würden jedoch nicht an die Bauämter der Kreise weitergegeben.

M Dr. von Boetticher legt dar, dass der Fragebogen von den Kreisen erarbeitet worden sei. Er sei gern bereit, diesen auf seine fachliche Erforderlichkeit hin zu überprüfen und beratend tätig zu werden. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sei es nicht möglich, die bei den Ämtern für ländliche Räume vorliegenden Daten weiterzugeben. Er gebe zu bedenken, dass die meisten Landwirte die entsprechenden Daten heutzutage aber am PC aufbereitet und gewissermaßen auch per Knopfdruck abrufbar hätten.

Abg. Ehlers hält es im Rahmen von Entbürokratisierung grundsätzlich für sinnvoll, eine Ebene auszuschalten. In der Praxis habe sich aber das Verfahren hier seiner Ansicht nach nicht bewährt.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Landkreistag anzuschreiben und um Stellungnahme zu der Frage zu bitten, wie man gegebenenfalls hier zu einer besseren Lösung kommen könnte, und den Vorschlag zu unterbreiten, dass sich der Landkreistag mit dem Ministerium in Verbindung setzt, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Er stellt außerdem die einhellige Auffassung des Ausschusses fest, dass die jetzige Praxis nicht sinnvoll sei.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zum aktuellen Stand der Blauzungenkrankheit in Schleswig-Holstein

M Dr. von Boetticher berichtet, im Jahr 2008 seien in Deutschland knapp 2.100 Fälle festgestellt worden, in Schleswig-Holstein habe es bisher lediglich 20 gegeben. Alle in Schleswig-Holstein aufgetretenen Fälle seien erst im Laufe der Verkaufsuntersuchungen bemerkt worden. Dennoch war und bleibe dies ein Thema in der Landwirtschaft.

Impfstoff sei geordert und ausgegeben worden. Damit sei im Mai begonnen worden; die Aktion sei am 30. Juni abgeschlossen worden. Allerdings sei bisher erst ein Bruchteil der Tiere geimpft worden. Woran das liege, könne er derzeit nicht sagen.

Abg. Rodust regt an, eine entsprechende Mitteilung in der nächsten Ausgabe des „Bauernblattes“ zu veröffentlichen. - M Dr. von Boetticher teilt mit, dass dies vorgesehen sei.

Abg. Hildebrand legt in schriftlicher Form Fragen vor und erklärt sich damit einverstanden, dass diese auch in schriftlicher Form beantwortet werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2115

(überwiesen am 18. Juni 2008 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss beschließt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme wird Ende September festgelegt. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführerin binnen einer Woche benannt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Nachmeldforderung der Europäischen Kommission für die Vogelschutzgebiete „Eiderstedt“ und „Eider-Treene-Sorge-Niederung“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2083

(überwiesen am 29. Mai 2008)

M Dr. von Boetticher nimmt zu den einzelnen Punkten des Antrags wie folgt Stellung:

Zu 1: Die Verordnung sei am 24. Juni 2008 in Kraft gesetzt worden.

Zu 2: Die Erfüllung dieser Forderung ergebe sich aus den Bestimmungen des Landesnaturschutzgebietes in Vogelschutzgebieten. Für das Wassermanagement auf Eiderstedt gebe es gesonderte Beratungen. Allerdings könne in so trockenen Monaten, wie sie beispielsweise im April und Mai der Jahre 2007 und 2008 gewesen seien, nicht hundertprozentig sichergestellt werden, dass der Wasserstand gehalten werde.

Zu 3: Solange sich die Vergrämung auf Nonnengänse beziehe, deren Population auf Eiderstedt über 1.000 erreicht habe, sei diese legal. Ein Problem sei, dass möglicherweise andere Vogelarten beeinträchtigt würden. Deshalb müsse man bei der Frage der Zulässigkeit darauf achten, welche Auswirkungen eine Vergrämung habe. Ein generelles Verbot sei nicht möglich. Ein Verbot müsse sich immer an Erhaltungszielen messen lassen und daran, welchen Einfluss eine Vergrämung auf andere Populationen habe.

Im Übrigen sei derzeit auf Eiderstedt das Problem nicht der Vogelschutz, sondern das seien die Gänsefraßschäden.

Zu 4: Auf Eiderstedt bestehe ohnehin ein gesetzlicher Grundschutz. Es bestehe aber die Absicht, eine Verordnung zu erlassen. Damit solle einzelnen eine Klagemöglichkeit eröffnet werden.

Zu 5: Die hier gestellte Forderung sei rechtlich normiert. Die Landesregierung beabsichtige, die Umsetzung des Naturschutzes durch Vertragsnaturschutz durchzuführen. Er konkretisiert, grundsätzlich bestehe der Schutz durch das Landesnaturschutzgesetz. Darüber hinaus werde jedem Landwirt innerhalb von Natura 2000 eine Grundprämie angeboten werden. Daneben

gebe es weitere unterschiedliche Programme. Auf Eiderstedt könnten sechs verschiedene Vertragsmuster zum Einsatz kommen.

Der Vorsitzende regt an, den Antrag für erledigt zu erklären. Abg. Birk hält den Antrag aufrecht. Sie argumentiert dahin, dass durch eine Annahme dieses Antrags die Position des Ministers gestützt werden könne. Daraufhin beantragt der Vorsitzende Ablehnung. Diesem Antrag folgt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Jugendfreiwilligendienste

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2049

(überwiesen am 28. Mai 2008 an den **Sozialausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Abg. Birk weist auf unterschiedliche Rahmenbedingungen und Entlohnungen in verschiedenen Bundesländern hin und kündigt an, im federführenden Sozialausschuss eine Anhörung zu beantragen.

Abg. Hildebrand merkt an, dass das Land Schleswig-Holstein wenig Einflussmöglichkeiten auf die anderen Bundesgebiete habe. Er spricht sodann die Neuregelung bezüglich der Umsatzsteuer an und vertritt die Auffassung, dass diese zu mehr Verwaltungsaufwand führen werde.

Abg. Nabel bittet um Beteiligung im Falle einer möglichen Anhörung. Im Übrigen führt er aus, dass die Umsetzung des Gesetzes genau beobachtet und versucht werden werde, Einfluss zu nehmen. Ihm gehe es nicht nur um den Aspekt der Bildung, sondern auch um den ehrenamtlichen Engagements, der ihm bei der Novellierung zu kurz komme.

M Dr. von Boetticher weist darauf hin, dass sich das Ministerium im Beratungsverfahren eingebracht habe. Für richtig halte er es, eine Evaluierung durchzuführen und gegebenenfalls zu versuchen, Änderungen herbeizuführen.

Abg. Redmann unterstützt die Ausführungen von Abg. Nabel. Im Übrigen spricht sie sich dafür aus, die „Freiwilligen Jahre“ als Einheit zu sehen.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Sozialausschuss Kenntnisnahme.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im September 2008 bundesweit eine Faire Woche stattfinden solle. Dazu seien bundesweit Aktivitäten in den Landtagen geplant. Diese finde die Unterstützung des Präsidenten. Aus diesem Anlass solle den Mitgliedern des Umwelt- und Agrarausschusses ein Lunch-/Frühstückspaket überreicht werden, und zwar am Montag, dem 15. September 2008, vormittags.
- b) Der Vorsitzende gibt ferner bekannt, dass auf Einladung der E.ON-Kraftwerk GmbH während der Plenartagung am Donnerstag, dem 11. September 2008, 13:15 Uhr, eine Informationsveranstaltung zum Thema „Energieerzeugungsstrategien in Schleswig-Holstein“ geplant sei. Eingeladen seien die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses sowie des Umwelt- und Agrarausschusses.
- c) Abg. Rodust beantragt, in der nächsten Sitzung das Thema „Kleingartenangelegenheiten“ auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin